

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
<b>Band:</b>	22 (1901)
<b>Heft:</b>	3: Staats- und Verfassungskunde der Schweiz/Staats- und Verfassungskunde der Schweiz
 <b>Artikel:</b>	Staats- und Verfassungskunde der Schweiz [Teil 7]
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-261345">https://doi.org/10.5169/seals-261345</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Staats- und Verfassungskunde der Schweiz.**

### **3. Vier Staatsgedanken.**

#### **b. Die Wehrkraft.**

(Fortsetzung.)

Die erfolgreiche Verteidigung eines Gebietes gegen feindliche Angriffe führten zur bleibenden Ansiedlung und Verstärkung des Stammes. Bei den Wanderungen waren durch Strapazen und Entbehrungen immer viele Stammesglieder umgekommen, namentlich Kinder, so dass die Zunahme der Stammesbevölkerung immer in Frage stand. Sobald aber ein Stamm festen Fuss gefasst in einer Landschaft und auf dem erworbenen Eigentum der Ackerbau Jahr um Jahr fortgesetzt und ausgedehnt werden konnte, wurde es dem Volke möglich, Vorräte anzulegen, um in Fehl Jahren Hungersnot zu verhüten, wodurch die Zunahme der Bevölkerung gesichert und eine allmähliche Vergrösserung des Gebiets ermöglicht wurde. Diese Fortschritte kamen der Wehrkraft des Stammes zu gute und vermehrten dessen militärische Überlegenheit und gesichertes Dasein. Jede weitere Ausdehnung des Staatsgebiets erschwerte aber dem Anführer des Stammes seine Aufgabe. Je weiter die Grenzen sich ausdehnten, desto weniger war es ihm möglich, die Verteidigung des Gebietes allein zu leiten. Es musste Arbeitseinteilung eintreten: Organisation der Wehrkraft. Die Verteidigung erforderte Aufstellung der Mannschaften an mehreren Punkten, geleitet von Unteranführern, welche unter dem Oberbefehl des Stammesoberhauptes standen und dessen Willen vollzogen. So wurden die Unteranführer die Organe des Oberanführers und es zeigten sich die Anfänge einer Organisation. Die Erfahrung zeigte, dass nicht alle Waffen gleich wirksam waren und auch nicht alle Mannschaften gleich verwendet werden konnten. Deswegen wurden Vorschriften notwendig, welche die Aufgaben und die Gewalt der Unteranführer feststellten, die Waffen bezeichneten und den diesen Gesetzen zuwiderhandelnden Wehrmännern Strafen auferlegten. So entstand allmählich der Militärstaat, dessen Hauptaufgabe in der Förderung des Heeres besteht.

Im Militärstaat liegen aber nicht nur die Anfänge der staatlichen Organisation, sondern zugleich die Anfänge des Staatsvermögens und der Staatsverwaltung. Befestigungsanlagen, die vom Staat oder dessen Angehörigen erstellt wurden, Militärsteuern, von solchen bezahlt, welche die Wehrpflicht nicht erfüllen konnten, im Kriege

erbeutete Waffen u. a. m., Grenzwälder bildeten die Anfänge des Staatsvermögens und erhöhten auch die Wehrkraft. Dieses gemeinsame Staatseigentum musste gegen Verlust geschützt werden, durch richtige Aufbewahrung, durch Vorschriften gegen Entfremdung, und die Ober- und Unteranführer hatten das nächste Interesse, alle diese Dinge auf die Zeiten der Gefahr zu sichern, weil durch diese Hülfsmittel im Kriege ein besserer Erfolg erzielt werden konnte. So mussten geschickte und treue Männer mit der Verwaltung des Staatsgutes beauftragt werden. Die Griechen gründeten eine Kriegskasse auf der Insel Delos unter der Verwaltung des braven Aristides. In den Anfängen des Städtesens in Deutschland wurden Marktgelder und Zölle zu Befestigungs- und andern Kriegszwecken bestimmt. Zur Unterstützung unbemittelter Wehrmänner während des Krieges wurden in den bernischen Gemeinden Reisbüchsen (Kriegskassen) errichtet, in welche während des Friedens gewisse Abgaben und Bussengelder abgeliefert wurden. Die Anlage von Zeughäusern, Waffensammlungen und Getreidevorräten für Kriegszwecke geht ebenfalls in frühe Zeiten zurück. Die militärische Ausbildung der Jungmannschaft war zum Teil Sache der Gemeinden, welche zu dem Zwecke Trüllmeister anstellten, die an Sonntagen militärische Übungen leiteten bis 1798.

Endlich das Schönste: Die Aufbietung der gesamten Wehrkraft, die Hingabe fürs Vaterland in Leben und Tod hoben die Männer aus dem engen Gesichtskreis ihrer Familien und Stammesgliederung empor zur *Vaterlandsliebe* und zum *Nationalgefühl*. Für das Vaterland leistet der Wehrmann willig seinen Vorgesetzten *militärischen Gehorsam* und fügt sich den Strapazen und Entbehrungen, welche der Militärdienst von ihm fordert. Lange Friedenszeiten fördern die Selbstsucht, die Kirchturmspolitik und Zerfahrenheit und werden deshalb jedem Volke gefährlich (1798). Jeder Krieg ist ein Ereignis, das die sittlichen Kräfte eines Volkes auf die Probe stellt: Körperliche Abhärtung, Sittenreinheit und Treue sind die unmessbaren Kräfte eines Volkes, die ebenso wichtig sind als Truppenzahl und die kriegerische Ausrüstung.

Nicht uns'rer Ahnen Zahl, nicht künstliches Gewehr,  
Die Eintracht schlug den Feind, die ihren Arm belebte.  
Lernt, Schweizer, eure Kraft, sie liegt in eurer Treu'!  
O, würde sie auch heut' in jedem Leser neu!

(Fortsetzung folgt.)

(A. Haller.)